

## Medienmitteilung

UNO-Welt-Anti-Korruptionstag vom 9. Dezember 2022

### **Welt-Anti-Korruptionstag: wenig Grund zum Jubeln**

**Bern, 9. Dezember 2022 – Am heutigen Welt-Anti-Korruptionstag gibt es wenig Grund zum Jubeln. In vielen Ländern stagniert die Prävention und Bekämpfung von Korruption. Die Schweiz hat auf nationaler Ebene zwar endlich Offenlegungspflichten bei der Finanzierung von politischen Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskampagnen geschaffen, doch bei den Interessenbindungen der Parlamentsmitglieder sind die Regeln weiterhin mangelhaft. Hinzu kommen gewichtige Defizite in der Geldwäschereibekämpfung und der weiterhin ungenügende Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern.**

Der 9. Dezember ist der Welt-Anti-Korruptionstag. Er markiert den Tag, an dem vor 19 Jahren die UNO-Antikorruptionskonvention (UNCAC) als erster weltweit bindender Vertrag zur Korruptionsbekämpfung den Staaten zur Unterschrift vorgelegt wurde. Seither hat die Welt deutliche Fortschritte in der Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei gemacht. Gemäss dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International herrscht jedoch seit rund zehn Jahren in den meisten Ländern Stagnation. Auch die Schweiz macht kaum Fortschritte. Sie hinkt in vielen wichtigen Bereichen der Korruptionsbekämpfung weiterhin den internationalen Mindeststandards hinterher. Der Rückblick auf das ausgehende Jahr ergibt ein ernüchterndes Bild.

#### **Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, aber nicht bei den Interessenbindungen**

Im Herbst dieses Jahres setzte der Bundesrat den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Damit bringt die Schweiz als eines der letzten Länder der Welt Licht in die «Dunkelkammer Politikfinanzierung». Endlich dürfen die Stimmbürgerinnen und -bürger wissen, wer bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen mit welchen Finanzmitteln Einfluss auf ihre Meinungsbildung nimmt und wer finanziell hinter den Parteien steht. Dies ermöglicht besser informierte demokratische Entscheidungen und stärkt das Vertrauen in die Politik. Allerdings ist die Schwelle von 15'000 Franken für die Deklarationspflicht bei Spenden sehr hoch angesetzt und die vorgesehene Aufsicht moderat ausgestaltet. Es besteht die Gefahr, dass die Deklarationspflicht durch Spenden-Splitting umgangen wird oder sich die wahren Geldgeber hinter Strohmännern und dazwischengeschalteten Institutionen verbergen. Bei der Politikfinanzierung auf kantonaler und kommunaler Ebene mangelt es meistens weiterhin an Transparenz.

Ein Transparenzdefizit besteht auch bei den Interessenbindungen der Mitglieder des Bundesparlaments, die während den letzten Jahren in enormem Ausmass Nebenmandate angehäuft haben, oftmals sogar bezahlte. Dadurch können heikle Verflechtungen und Abhängigkeiten entstehen. Dennoch ist die parlamentarische Initiative von Ständerat Rieder, die ein Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten zumindest im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen verlangte, dieses Jahr chancenlos geblieben. Demgegenüber bleibt es bei der ungenügenden jährlichen Selbstdeklaration der Parlamentsmitglieder zu ihren Interessenbindungen, die sich weiterhin nicht auf die erhaltenen Entschädigungen erstreckt und keiner Kontrolle unterstellt ist.

#### **Weiterhin grosse Lücken in der Geldwäschereibekämpfung**

Ab dem 1. Januar 2023 sind die Finanzintermediäre in der Schweiz verpflichtet, bei ihren Kundenbeziehungen die Angaben zur wirtschaftlich berechtigten Person zu verifizieren und risikobasiert eine regelmässige Aktualisierung der Kundenangaben vorzunehmen. Dies sind zwei der bescheidenen Ergebnisse der 2021 beschlossenen Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG). Damit ist die Schweiz allerdings noch immer weit davon entfernt,

den internationalen Mindeststandards in der Prävention und Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu entsprechen. Nicht zuletzt fehlen weiterhin geldwäschereirechtliche Sorgfalts- und Meldepflichten für risikobehaftete Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und Verwaltung von Gesellschaften, mit der Finanz- und Anlageberatung sowie mit dem Kauf und Verkauf von Immobilien sowie von Kunst- und Luxusgütern. Der Entscheid des Bundesrates, hier bis im nächsten Sommer den Handlungsbedarf für mögliche Verbesserungen prüfen zu lassen, weist zwar in die richtige Richtung, ist aber noch sehr vage.

Grundsätzlich erfreulich ist der Entscheid des Bundesrates, dass die Schweiz endlich ein Register der wirtschaftlich Berechtigten an Unternehmen und anderen juristischen Personen einführen soll. Nun gilt es, eine robuste Regulierung auszuarbeiten, die insbesondere eine hohe Datenqualität und die Verhinderung von Gesetzesumgehungen gewährleistet. Auch sollten bestimmte Angaben des Registers nicht nur für die Behörden zugänglich gemacht werden, sondern zumindest auch für Personen und Organisationen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, Medienschaffende und Nichtregierungsorganisationen.

### **...und ein ungenügender Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern**

Auch dieses Jahr haben verschiedene Gerichtsurteile und Strafverfahren im In- und vor allem im Ausland gezeigt, dass Schweizer Akteure regelmässig in internationale Korruptions- und Geldwäschereiskandale verwickelt sind. Allerdings dürfte es sich bei diesen Fällen lediglich um die Spitze des Eisbergs handeln. Bei der Korruption ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, und viele der heute bekannten Fälle sind nur dank Whistleblowerinnen und Whistleblowern ans Licht gebracht worden. Der gesetzliche Schutz von Personen, die in guten Treuen korruptes oder anderes Fehlverhalten offenlegen oder melden, ist in der Schweiz jedoch weiterhin ungenügend. Noch immer riskieren Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses, gesellschaftliche Ächtung und manchmal sogar eine Strafverfolgung.

#### **Medienkontakt:**

Marc Herkenrath, Stv. Geschäftsführer Transparency Schweiz

Tel.: +41 (0)31 382 35 50

E-Mail: [marc.herkenrath@transparency.ch](mailto:marc.herkenrath@transparency.ch)

###

Transparency International Schweiz («Transparency Schweiz») ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. Transparency Schweiz engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)